

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl. halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmony-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. September d. J. dem Präses des Kreisgerichtes in Reutitschein, Ferdinand Koller, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Olmütz allergnädigst zu bewilligen, und die hiedurch bei dem Kreisgerichte in Reutitschein in Erledigung gekommene Präsesstelle dem verfügbaren Rathe des aufgelösten Oberlandesgerichtes in Preßburg, Ignaz Wilko, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 28. September 1861 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLII. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 92. Die Nachtrags-Uebereinkunft vom 27. Juli 1861, zu der Konvention zwischen Oesterreich und Baiern vom 1. Februar 1858 (R. G. B. Nr. 38), die Einquartierung und Verpflegung kaiserlich österreichischer Truppen in Baiern, dann die Vorspannleistungen an dieselben betreffend.

(Abgeschlossen zu Wien am 27. Juli 1861, ratifizirt mittelst des im kaiserlichen Ministerium des Aeußern am 5. September 1861 stattgefundenen Austausches gegenseitiger Ministerial-Erklärungen);

Nr. 93. Den Erlass des Finanzministeriums vom 15. September 1861 — gültig für das ganze Reich — betreffend Transitofendungen von Kupferscheidemünze in die Zollauslässe;

Nr. 94. Die Verordnung des Finanzministeriums vom 21. September 1861 — gültig für das allgemeine Zollgebiet — betreffend die Aufnahme der unter Raumverschloß mittelst Eisenbahnen aus dem Auslande eingelangten Waren in die zollamtlichen Magazine ohne Anlegung des amtlichen Verzeichnisses.

Nr. 95. Den Erlass des Finanzministeriums vom 21. September 1861 — gültig für das Verwaltungsgebiet der Finanz-Landesdirektion in Lemberg, dann für Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien — betreffend die Ausstellung schriftlicher Waren-Erklärungen statt der Sanitätsfeden über die aus der Türkei eintreffenden, bei pestverdächtigen Zeiten, der Sanitätsamtshandlung nicht unterliegenden Waren.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rede des Staatsministers Ritter v. Schmerling in der Gemeindegesetz-Debatte.

Als ich die Ehre hatte, den Gesetzesentwurf auf den Tisch des Hauses zu legen, habe ich bereits den Standpunkt der Regierung im Allgemeinen bezüglich dieses Gesetzes bezeichnet. Ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es die Regierung für angemessen erachtet hat, nicht ein vollständiges Gemeindegesetz zur Annahme für alle im engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu empfehlen, weil nach ihrer Meinung diese wichtige Frage dadurch zu sehr generalisirt geworden wäre. Ich habe aber andererseits mir erlaubt, die Aufmerksamkeit des h. Hauses darauf zu lenken, daß es nicht angemessen erschienen ist, ausschließlich der Landesgesetzgebung die Realisirung dieser wichtigen Angelegenheit zu erlassen, sondern daß ein Mittelweg sich als angemessen empfiehlt, nämlich der, daß gewisse Grundsätze seitens des h. Reichsrathes festgesetzt und von der Regierung genehmigt werden, und daß diese festgesetzten Grundsätze als Basis der Landesgesetzgebung benützt werden

mögen. Auf diesen Standpunkt hat sich auch dabei die Regierung in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf gestellt, und damit dürfte es gerechtfertigt erscheinen, daß nur die Prinzipien in den einzelnen Gesetzesartikeln ausgesprochen worden sind, daß daher alle Detailbestimmungen entfallen. Auf diesen Standpunkt, glaube ich, muß man sich auch bei der Beurteilung und Kritik des Regierungsentwurfes stellen und Artikel 4 in seiner allgemeinen Fassung wird allerdings gerechtfertigt erscheinen.

Ich kann nicht lebhaft genug die Absichten, die redlichen Absichten der Regierung aussprechen, daß ein Gemeindegesetz zu Stande komme, welches die Gemeinde möglichst autonom stellt. Es liegt nichts fern den Absichten der Regierung, als jene Vorwandschaft fortbauern zu lassen, die bisher stattgefunden hat. Die Regierung erkennt, daß das Leben der Gemeinden nur darin eine Ueberwachung, eine Begrenzung findet, wo die höheren und wirklichen Staatsrücksichten eingreifen. Darin liegt die Grenze für jede Ueberwachung seitens der Regierung. Wo diese höheren Rücksichten nicht eintreten, wird es die Regierung nur freudig begrüßen, wenn sich das Gemeindegesetz möglichst unabhängig und frei entfaltet.

Die Regierung glaubt aber im Art. 4, wie sie ihn vorgelegt hat, nicht jene Begrenzung eintreten zu lassen, wie sie von Seite des Ausschusses betrachtet wurde, nämlich als ein Eingreifen in die eigentliche Thätigkeit und Wirksamkeit der Gemeinde. Wenigstens nach der Ansicht der Regierung ist diese Gefahr in dem Art. 4 in keiner Weise enthalten, sogar im Schlußsage nicht, der dahin lautet: „Sie haben die Ortspolizei zu üben, so weit nicht dafür eigene l. f. Organe bestellt werden.“ Wir haben, m. H., nunmehr beinahe durch dreizehn Jahre das Gemeindegesetz vom Jahre 1849 in einem großen Theile des Reichs in Wirksamkeit, und wir sind in der That keine Fälle bekannt, wo die Ortspolizei, die nach diesem Gemeindegesetze den Kommunen übertragen wurde, denselben notwendig geworden wäre. Sie ist nur in jenen Fällen im Wege der Gesetzgebung notwendig geworden, wo einzelnen Kommunen eigene Gemeindefunktionen verliehen wurden, wo allerdings mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse, wie das insbesondere in großen Städten der Fall ist, vielleicht eine theilweise Modifikation in der Ausübung der Ortspolizei im Interesse der Gemeinde selbst lag.

Wenn daher unter dem bisherigen System es der Regierung in keiner Weise beigelommen ist, eine Einziehung der Ortspolizei zu Gunsten und im Interesse, zur Stärkung oder Autorität der Regierung eintreten zu lassen, so ist, glaube ich, in Zukunft, wo die Regierung in allen ihren Aktionen unter die Kontrolle der gesetzgebenden Körperschaften gestellt ist, ein Mißtrauen in die Regierung in keiner Weise zu besorgen. Demgegenüber ist die Regierung ihrerseits sehr gerne bereit, jener Texturung zuzustimmen, die die Begrenzung dieses Rechtes in Ausübung der Ortspolizei nur im Wege der Gesetzgebung gestattet, weil sie ja selbstbewußt ist, nur Anträge in der Richtung zu stellen, wenn es wirklich im Interesse der Gemeinde geboten erscheint. (Bravo.) Gerade aber weil die Regierung vertritt, daß mit dem allgemeinen Satze, wie der Art. 4 ihn enthält, dem Interesse der Sache entsprochen wäre, hätte sie ihrerseits verneint, daß von der Aufstellung jener Prärogative der autonomen Gemeinde, die im Ausschussentwurfe enthalten ist, allerdings Umgang genommen werden könnte. Wenn nämlich die im Ausschussentwurfe Art. 4 aufgeführten einzelnen Konsequenzen der Autonomie der Gemeinde, in sorgfältige Betrachtung gezogen würden, so dürfte es vielleicht immerhin sich rechtfertigen lassen, zu behaupten, daß einzelne dieser Bestimmungen wenigstens auf alle Königreiche und Länder, und bei dem gegenwärtigen Zustande der Kultur in einzelnen

Ländern vielleicht nicht ohne Bedenken sofort der Thätigkeit der Gemeinde zugewiesen werden könnten.

Ich glaube, in der Rücksicht nur besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der Absatz II, Sorge für Sicherheit der Person, des Eigenthums, eine Masse von Bestimmungen in sich schließt, die strenge von einer Gemeinde kaum durchgeführt werden können; denn wenn wir diesen Absatz in seiner Allgemeinheit betrachten, so liegt darin die ganze strafgerichtliche Pflege, die doch offenbar von Seite der Gemeinde mit dem besten Willen durch ihre Organe nicht ausgeübt werden kann. Eine andere Kompetenz der Gemeinde, die Aufsicht und Einflußnahme auf die Volksschule, die Sorge für Errichtung, Erhaltung und Vollziehung derselben, scheint mir auch eines jener Momente zu enthalten, welche in seiner Allgemeinheit für alle Königreiche und Länder kaum angewendet werden können.

Ich werde mich unendlich freuen, wenn das allgemeine Interesse in den Gemeinden, und wenn die Bildungsstufe der einzelnen Mitglieder und insbesondere der Gemeindevorstände jene Höhe erreicht hat, daß von dem Gemeinleben dem so einflußreichen Volksschulwesen die gebhörige Ueberwachung und Einflußnahme gewidmet werden kann; aber ich besorge sehr, daß, wenn Art. 10 in diesen Gesetzesentwurf aufgenommen wird, dadurch vielleicht Ansprüche hervorgerufen werden in den einzelnen Gemeinden, die sich in ihren Resultaten keineswegs als erfreulich und gefährlich herausstellen würden. — denn wir dürfen uns darüber gar nicht täuschen, daß in den wenigsten Landgemeinden zur Zeit in dem Grade die Bildung und jene Einsicht der Bedeutung des Unterrichtswesens besteht, — daß eine eigentliche Ueberwachung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens mit dem entsprechenden Erfolge geübt werden kann, und in der Richtung hätte ich daher geglaubt, daß es immerhin zweckmäßiger gewesen wäre, auch von diesem Absatze nicht ausdrücklich Erwähnung zu thun. Ein vorgehender Artikel weist auf den Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner hin. Ein Sprecher hat bereits erwähnt, daß diese so zahlreiche Aufzählung jener Obliegenheiten, die den Gemeindevorständen übertragen werden sollen, ganz tüchtige Männer abgehalten hat, dieses wichtige Amt eines Gemeindevorstandes zu übernehmen, und ich finde gerade in diesem Absatze 11 auch einen jener Zweige der öffentlichen Thätigkeit, der mir geeignet zu sein scheint, einzelne, sonst ganz tüchtige Männer abzuhalten, das Amt eines Gemeindevorstandes zu übernehmen.

Man muß diese Momente nur ganz praktisch nehmen, wie es sich herausstellt. Mit einem bloßen Vergleichsversuche muß denn doch wenigstens, wenn ein Resultat damit verbunden sein soll, auch endlich der Abschluß des Vergleiches im notwendigen Zusammenhange stehen. Der Abschluß des Vergleiches wird aber in den allermeisten Fällen eine Einwirkung von Seite Desjenigen voraussetzen, ich möchte sagen, irgend einen moralischen Druck dessen, der sich dem Amte des Schiedrichters widmet. Es ist denn nun aber bekannt, daß in derlei Fällen immer der Ausspruch Desjenigen, der am Ende berufen ist, ihn zu fällen, von Einem der beiden Streittheile mit einer gewissen Willkürlichkeit aufgenommen werde. Er schießt sich zum Theile in seinem Interesse verlegt, wenn ein Ausspruch nicht zu seinen Gunsten ausfällt. Das ruft nun, besonders in kleineren Gemeinden, gewisse Empfindlichkeiten hervor, die nicht geeignet sind, das gute Einvernehmen des Gemeindevorstandes mit den Gemeindegliedern zu erböhen, und besonders dort, wo an der Spitze der Gemeinde Gewerbesteuer stehen, die am Ende doch von einzelnen Gemeindegliedern abhängig sind.

Ich bin auf diese einzelnen Momente eingegan-

gen, weil ich glaube, damit angedeutet zu haben, daß auch die spezielle Aufzählung der den einzelnen Gemeinden zustehenden Befugnisse einige Bedenken haben, und daß es sich empfehlen würde, nur mit einem generellen Satze den Wirkungskreis festzusetzen; beiläufig in jenem allgemeinen Satze, wie er nach dem Amendement des Dr. Brauner an die Spitze des Paragraphes gestellt werden soll. Soll ich unumwunden meine individuelle Meinung aussprechen, so glaube ich, daß das Amendement des Grafen Hartig dem eigentlichen Zwecke genügen würde, jenem Zwecke, daß von Seite des Reichsrathes nur die Grundzüge eines Gemeindegesetzes gegeben werden, und daß es der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, die spezielle Aufzählung jener Konsequenzen hinzustellen, die sich aus diesen allgemeinen Grundsätzen ergeben. Wird aber andererseits ein hoher Verweis darauf gelegt, heute schon von Seite des Reichsrathes diese Befugnisse der Gemeinde insbesondere aufzuzählen, um den einzelnen Gemeindegliedern schon heute die Beruhigung zu gewähren, daß sie durch diesen Entwurf in ihrer Autonomie nicht beschränkt werden, so habe ich die Ehre, von Seite der b. Regierung zu erklären, daß dagegen kein Widerspruch erhoben wird. Nur muß ich dann sehr empfehlen, daß das Amendement des Abg. Brauner angenommen und der allgemeine Grundsatz an die Spitze des Art. 5 gestellt werde.

Ich komme nun auf Art. 6, auf den übertragenen Wirkungskreis. Auch dabei hat die Regierung sich gegenwärtig gehalten, daß zwei ganz verschiedene Momente von praktischer Bedeutung in's Auge gefaßt werden müssen. Es ist allerdings wahr, daß die Autonomie der Gemeinde ganz gut bestehen könne, wenn auch nicht der geringste übertragene Wirkungskreis ihr zuerwiesen wird; allein ich muß dann behaupten, daß hohe Gründe dafür entschieden das Wort zu führen scheinen, daß keine Gemeinde von einem übertragenen Wirkungskreis ganz ausgeschlossen werde. Der eine Grund scheint nur darin zu liegen, daß nur in der Ausübung des übertragenen Wirkungskreises die eigentliche Schule für eine politische Erziehung der Gemeinden besteht. Wir befinden uns nun in dem Rechtsstaate. Es soll die Gemeinde vor Allem ihre Wirksamkeit entfalten; es soll von Seite der Landtage für das Gedeihen der Landeskultur im weitesten Sinne des Wortes gehandelt werden. Es sollen endlich die wichtigsten Fragen im Reichsrathe einer Verhandlung unterzogen werden. Da stellt sich offenbar das ganz so, daß diejenigen, die in ihrer Gemeinde vorzugsweise sich als thätige und einsichtsvolle Männer bewährt und erprobt haben, von ihren Mitbürgern berufen werden, auch im Landtage die Interessen des Landes zu vertreten, und daß endlich die Ausgezeichnetsten von ihnen durch Wahl in den Reichsrath gelangen sollen.

Wenn wir nun die Funktionen eines Abgeordneten der Landtage, und noch mehr, eines Abgeordneten des Reichsrathes erwägen, so müssen wir sagen, daß zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten es in der That eines Blickes und einer Erfahrung bedarf, die nicht bloß im allerengsten Kreise der eigenen Angelegenheiten erlangt werden kann; daß daher den Gemeindegliedern allmählig die Mittel geboten werden sollen, sich in größeren Fragen, ich möchte sagen zu üben, den Blick nach auswärts zu richten, um in allgemeinen Dingen eine gewisse Routine und Gewandtheit zu erlangen. Mit der bloßen Pflege der Gemeinde-Angelegenheiten, insofern sie im eigenen Wirkungskreise gelegen sind, wird jener Blick, der über die nächste Kirchthurn-Politik hinausreicht, nach meiner Ueberzeugung nicht erreicht. Es bedarf dazu, daß man genöthigt sei, indirekt genöthigt sei, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen, die am Ende über den Wirkungskreis der Gemeinde hinausreichen; und das Mittel, diese Erfahrung zu erwerben, wird nach meiner innigsten Ueberzeugung durch den übertragenen Wirkungskreis geboten. Wenn gewisse Zweige des öffentlichen Dienstes bereits in der Gemeinde geübt werden, so werden die Gemeindeglieder darin einen reichen Schatz der Erfahrung sammeln, um auch in Fragen der Gesetzgebung für das ganze Land oder für das Reich mit Erfolg mitzuwirken. Von diesem Standpunkte aus würde ich es daher sehr beklagenswerth finden, wenn von der Ueberweisung eines Wirkungskreises für die öffentlichen Geschäfte Umgang genommen werden wollte. Ich glaube, daß es der echte Patriotismus erheischt, daß die einzelnen Gemeinden sogar freudig die damit verbundenen Lasten übernehmen, um uneigennützig im Interesse des Landes, im Interesse der Gemeinden zu wirken. — Ein zweites Moment ist der ökonomische Standpunkt, in dem wir uns befinden, denn wir sind eben nicht berufen, ein Gemeindegesetz als Ideal zu machen, wir sind berufen, ein Gemeindegesetz zu entwerfen, welches für die Königreiche und Länder des Kaiserstaates seine Geltung haben soll.

Wir müssen bei allem, was wir entwerfen, auf die eigenthümlichen Verhältnisse des österreichischen Reiches Bedacht nehmen und wir können am Ende noch so treffliche Institutionen schaffen, was werden sie

nützen, wenn der so bedeutende, einflußreiche Punkt, wenn der Kostenpunkt hemmend entgegentritt. Es ist mit Recht dem bisherigen System der Vorwurf gemacht worden, daß beinahe alle Funktionen des öffentlichen Lebens in Staatsorganen sich vereinigt haben. Es gibt eine Masse Zweige der öffentlichen Thätigkeit, die ganz gut, vielleicht noch besser als von den Beamten, durch die Gemeinde-Organe, durch einzelne Mitglieder aus der Gemeinde besorgt werden können. Der echte Patriotismus der einzelnen Gemeindeglieder sollte, glaube ich, sie mit Recht anspornen, dieser Thätigkeit auch mit reger Hingebung sich zu widmen, die ihnen in der Richtung höchst erwünscht sein muß, weil offenbar dadurch die Thätigkeit der Beamten vermindert, die Zahl der Beamten damit reduziert und dadurch auch eine beträchtliche Ersparung der Kosten herbeigeführt werden kann.

Es mag daher allerdings mitunter für einzelne Gemeindeglieder unangenehm sein, derlei Funktionen zu übernehmen; aber mit Recht kann man dabei auf ihren Patriotismus und auf die Einsicht rechnen, daß alle Bürger der weißen Kaiserstaaten dazu sich bereit erklären werden, für die Verminderung der Kosten des Gesamtaufwandes kräftig mitzuwirken. Auch in dieser Richtung glaube ich daher, daß es von Seite der Regierung sich rechtfertigen läßt, wenn sie ein großes Gewicht darauf legt, daß ein übertragener Wirkungskreis in der Gemeinde geübt werde. Aber gerade weil diejenigen Funktionen, die in der angeedeuteten Richtung den Gemeinden übertragen werden können, so vielfacher Natur sind, scheint mir bei dem übertragenen Wirkungskreise in hohem Grade empfohlen zu sein, von einer speziellen Aufzählung desselben Umgang zu nehmen. Es ist schon hervorgehoben worden, wie wenig erschöpfend der von dem Ausschusse in der Richtung gemachte Versuch ist.

Es sind gewisse Funktionen, die nach meiner Ueberzeugung von den Gemeinden weit besser geübt werden können, als je von den l. f. Beamten, darunter gehört besonders das Waisenwesen. Es scheint mir daher beengend für die Zukunft zu sein, wenn die Aufzählung im Artikel 6 beibehalten wird, und in der Richtung glaube ich nicht lebhaft genug dem hohen Hause den Antrag des Abg. Herbst empfehlen zu können, wornach auch für die Zukunft noch immer ein weites Feld für die Regelung des übertragenen Wirkungskreises vorbehalten wird. Man kann nicht behaupten, daß darin eine Belastung der Gemeinde über ihre Kräfte bestehe, weil ja in dem Amendement die Zusicherung enthalten ist, daß nur durch die Landes-Gesetze der übertragene Wirkungskreis festgestellt werde.

Sitzung des Herrenhauses

am 28. September.

Die Sitzung wird nach 11 1/2 Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, Freiherr von Meséry, von Lasser und Graf Degenfeld.

Au der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff der Ablösung der Lehen.

Fürst Salm, Fürst Windischgrätz, Fürst-Erzbischof von Olmütz, Landgraf Fürstenberg, Dr. Palacky, Fürst Sanguszko hatten gegen den Gesetzentwurf gesprochen.

Graf Hartig stellt folgendes Amendement:

„Ein hohes Haus wolle beschließen, daß sein Ausschuss über den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Ablösung des Lehensbandes zur Prüfung der einzelnen Paragraphen dieses Entwurfes schreiben und in dreifacher Richtung ein Gutachten zu erstatten habe, nämlich:

a) in wie fern die Bestimmung des Entwurfes auch gelten könne, wenn nur jene Lehen zwangsweise abgelöst werden, welche erstens: den bäuerlichen Grundbesitz in einer den bereits aufgehobenen Grundlasten ähnlichen Weise bebürden (Muskallehen, bäuerliche Lehen u. dgl.), oder zweitens: in irgend einem Lande überhaupt die Sicherheit des Grundbesitzes gefährden (z. B. die Lehen im lombardisch-venetianischen Königreiche, Triaul u. s. w.);

b) in wie fern bei allen anderen vom Landesfürsten unmittelbar verleihbaren Lehen die freiwillige Auflösung des Lehensbandes auf Grundlage der im Gesetzentwurf für die zwangsweise aufgestellten Bedingungen anzubahnen wäre; endlich

c) in wie fern die von Privaten oder Justiz-Personen verleihbaren, nicht in der Kategorie von Lit. a. gehörenden Lehen etwa dadurch ihrer allerdings sehr wünschenswerthen freiwilligen Ablösung zugeführt werden könnten, daß von Seite der Regierung der bisherige Gang solcher Verhandlungen vereinfacht, abgekürzt und durch Ermäßigung der Verkauf-Gebühren und Taxen minder kostspielig gemacht würde.“

Nach dem Grafen Hartig nahm Minister Lasser das Wort, um in einer langen, fast anderthalbstündigen Rede die Absichten der Regierung: die Entstehung der Vorlage u. s. w. auseinander zu legen.

Der klare, umfassende Vortrag des Ministers, von vielen aktenmäßigen Details durchwoben, wurde am Schlusse der Rede von einem Theile des Hauses mit Beifall belohnt. (Wir tragen die Rede morgen nach. U. d. N.)

Graf Leo Thun, der hierauf als Berichterstatter der Majorität das Wort überkam, meinte, sein Exposé würde längere Zeit beanspruchen, die Stunde sei vorgekürzt (es war halb drei Uhr), es möge daher die Sitzung für heute geschlossen werden.

Der Präsident brachte diesen Antrag zur Abstimmung, er blieb aber in der Minorität. Die Sitzung wurde daher bloß auf eine halbe Stunde vertagt und dann wieder aufgenommen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung sprach Graf Leo Thun, und suchte den Ausschussbericht gegenüber den von Seite der Redner und besonders des Ministers Lasser erfahrenen Bemängelungen zu rechtfertigen. Nach ihm ergreift Feldmarschall Nugent das Wort, um die Nachteile der Grundentlastung — er hat dabei besonders Kroatien im Auge — her vorzubehben.

Der Berichterstatter des Minoritäts-Antrages, Graf A. Auersperg, ergreift hierauf das Wort zu einer Bemerkung. Er müsse besonders Nachdruck darauf legen, daß er in dem Rechte der Gesamtheit, in dem, was er das öffentliche Recht genannt habe, nicht die Willkür der öffentlichen Meinung, wie ihm untergeschoben wurde, verstanden wissen wollte, sondern daß er das Recht einer Gesamtheit, einer höhern sittlichen Ordnung, einem höhern sittlichen Gesetze unterworfen wissen wollte.

Es wird nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Grafen Hartig mit 42 von 70 Stimmen angenommen. Ebenso wird das Amendement des Altgrafen Salm, das er für den Fall der Annahme des Antrages des Grafen Hartig stellte:

„Das b. Haus wolle beschließen, die Durchführung dieses Antrages sei von dem zur Beurtheilung des Lebensablösungs-Gesetzes gewählten Ausschusse in Gemeinschaft mit dem Ausschusse der Justizgegenstände vorzunehmen.“

Schluß der Sitzung um 5 Uhr. Nächste Sitzung am Montag. Tagesordnung: Zweite Lesung des Immunitäts-Gesetzes.

Oesterreich.

Wien, 28. Sept. In der heutigen Sitzung der hüttenmännischen Sektion sprach Herr Hüttenwalter Ferrentsch über Extraktion von Kupfer-Antimon-Speise, hierauf Herr Metzger über Verbesserungen bei Plethütten.

Morgen findet eine Gesamtsitzung und zwar die Schlußsitzung statt. Ein für dieselbe vom Hrn. Regel angemeldeter Vortrag über mineralische Preßkoble und ihrer Bedeutung für das Berg- und Hüttenwesen dürfte von hohem Interesse sein, da die Anwendung dieses neuen Brennstoffes sich im weitesten Kreise Bahn zu brechen verspricht.

Wien. Ein wunderliches Aktenstück ging kürzlich im hiesigen Handelsministerium ein. Es ist ein Schreiben des Fürsten Nikolaus von Montenegro d. d. Cettigne 4. 16. August, worin derselbe die Absicht ausspricht, eine Telegraphenlinie von Cattaro vorläufig nach Cettigne zu bauen und diese an die kaiserlich-österreichische Station von Cattaro anzuschließen in demselben Sinne und unter denselben Bedingungen, wie sie der zwischen Oesterreich und der Türkei abgeschlossene Vertrag enthält. Die kulturhistorischen Betrachtungen, welche der Fürst der schwarzen Berge seiner Mittheilung vorausschickt, gehören zu dem Reizvollsten, was sich wohl jemals in ein diplomatisches Schriftstück verirrt hat; wir lassen sie daher wörtlich folgen: „Zu den größten Fortschritten“, schreibt Fürst Nikolaus, „welche die soziale Verbindung der Völker unter einander durch die Anregung und Vermittlung der Regierungen gemacht hat, gehören hauptsächlich die sowohl für Regierungen, wie für das ganze Publikum außerordentlichen Erleichterungen der europäischen Staatenfamilie durch Telegraphen-Verbindungen. Der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein an den sich Rußland und die Türkei angeschlossen haben, steht mit ganz Europa in Kommunikation und bietet Vortheile, an denen Theil zu nehmen, sich eine jede Regierung und jedes Volk Europa's beglückwünschen kann. Nachdem es mein aufrichtiger Wunsch ist, daß das durch Gottes Vorsehung mir anvertraute montenegrinische Volk an jedem Fortschritt und an allen Vorbereitungen desselben Antheil nehme, welche unsere Nachbarn machen und genießen, beschloß ich“ u. s. w. — Die österreichische Regierung hat sich natürlich bereit erklärt, das Vorhaben des Fürsten ihrerseits in jeder Weise zu unterstützen.

Agram, 28. Sept. In der heutigen Landtags-sitzung wurde der Comitebericht über die Repräsentation des Biroviticer Komitates wegen Unterstützung der serbischen Wünsche gelesen. Derselbe beantragt eine Bitte an Se. Majestät um Absendung von De-

putationen des serbischen Kongresses wie der ungarischen und kroatischen Landtage zur Verabredung und Feststellung der serbischen Woiwodschafft auf Grund der Verfassung zu richten. Dieser Bericht wird gedruckt und der Antrag Nović's wegen sogleicher Unterbreitung der Repräsentation auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Bericht des administrativen Ausschusses über das Gesuch einiger Gemeinden um Ausschreibung vom Municipium Buccars soll Lithographirt und auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn die Gemeinde-Organisation zur Verhandlung kommt. Der Comité-Antrag in Betreff der Kosten für die südslavische Universitäts wird zum Druck gewiesen. Die Adresse an Sr. Majestät wurde unterfertigt und den betreffenden Deputirten zur Ueberreichung übergeben. Ein Antrag wegen Vertagung bis 15. Oktober wird Montag zur Beschlußfassung kommen.

Franzreich.

Im Gegensatz zu der gestern der „Patrie“ entnommenen Notiz meldet „Pays“:
„Wir erfahren, daß die türk. Regierung neue Instruktionen an Omer Pascha geschickt hat, um ihn anzuweisen, einen raschen und entscheidenden Angriff gegen die montenegrinische Armee zu unternehmen. Zu diesem Behufe ist dem Serdar eine Verstärkung von 2000 Mann geschickt worden.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Sept. Die zwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten wurde in der heutigen ersten Sitzung im Kaisersaale vom Präsidenten, Gymnasial-Direktor Dr. Claffen, im Namen der Stadt Frankfurt bezüglich willkommen geheißen. An die Bedeutung des Ortes anküpfend, mußte der Redner, für alle die, welche Frankfurt vorher nie betreten, auch der nie alternden Erinnerungen Göthe's aus seiner Knabenzeit gedenken, aus denen sie sich gewiß schon längst im Geiste ein Bild von dem Römer in Frankfurt entworfen, und so war denn das Thema gefunden, welches der Redner in seinem Vortrag festhielt. Er schilderte Goethe in seinem dauernden und ununterbrochenen Verhältniß zur klassischen Philologie und den Alterthums-Wissenschaften. Die Rede fand ihres interessanten und geeigneten Inhaltes wegen allgemeinen Beifall.

Zu Bezug auf die geschäftlichen Angelegenheiten der Verhandlung erhaltete Prof. Dr. Fleckstein von hier Bericht, und machte die Mitteilung, daß zur Begründung der Versammlung aus Oesterreich der Orientalist B. Jürg (aus Krakau) von dem Staatsminister Ritter v. Schmerling entsendet worden sei. Als Festgruß aus Oesterreich wurde (als Probe einer Gesammtausgabe) ein Stück von den Märcen des Sidopi-Kür (eines kalmükischen Dichters) vertheilt. Das in der Hof- und Staats-Druckerei von Wien gedruckte Heft erregt durch die Sauberkeit und Schärfe des Druckes und den Reichthum der Ausstattung allgemeine Bewunderung.

Hierauf hielt Prof. Forchhammer (aus Kiel) einen Vortrag über das mythische und geographische Wissen des Aeschylus. Ein Antrag von Varsch, Wilhelm Wackeragel und Rudolf v. Raumer, Herstellung einer germanistischen Sektion betreffend, wurde zur Begutachtung an eine Kommission verwiesen.

Die Zahl der Teilnehmer mag 300 erreichen; nächst Frankfurt ist Preußen am stärksten vertreten (etwa 45—50), dann kommen Darmstadt, Kurhessen und Baiern. Bemerkenswerth dürfte sein, daß von Lissa, Kiew und St. Petersburg, sowie auch aus Ostindien, je ein Mitglied eingetroffen ist. Franzosen sind gegen sechs anwesend. Abbé Domenech ist jedoch nicht darunter. Die Schweiz ist mit etwa 20 Mitgliedern vertreten, unter ihnen Prof. Köchly von Zürich, welcher (als politischer Flüchtling) von Sachsen freies Geleit zugesichert erhalten hat.

Bruchsal, 24. Sept. Schon heute Morgen hat Oskar Becker seinen Verzicht auf das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde erklärt und wurde daher heute Abend zum Vollzug des gegen ihn ergangenen Urtheils in das hiesige neue Männerzuchthaus (Strafanstalt nach pennsylvanischem System mit Einzelhaft) gebracht, wie er selbst gebeten hatte.

Bruchsal, 27. Sept. Frau von Baumbach, die hier wegen Giftmordversuchs vor dem Schwurgericht steht, stellt mit großer Ruhe die angeschuldigte That in Abrede. Die Dienerschaft macht präzisere Angaben, welche die Angeklagte sehr graviren. Bis 1 Uhr erst fünf Zeugen vernommen. Die Zuhörerschaft ist gewählt und zahlreich. Viele Verwandte der Angeklagten sind anwesend.

Bruchsal, 27. Sept., Abends. Schwurgericht. Das Verhör der Entlastungszeugen fiel für die angeklagte Frau v. Baumbach so günstig aus, daß an ihrer Freisprechung nicht zu zweifeln sein möchte, zumal die Diensthofen in einem wichtigen Punkt in schroffen Widerspruch geriethen. Große Theilnahme des Publikums herrscht für die Angeklagte.

Bruchsal, 28. Sept. Die Staatsbehörde hielt die Anklage gegen Frau v. Baumbach aufrecht. Nach einer glänzenden zweistündigen Rede des Verteidigers bleibt aber kein Zweifel an der Freisprechung. Nach sechs Minuten kehrten die Geschwornen zurück mit ihrem freisprechenden Verdikt, das mit allgemeinem Beifallruf des Publikums aufgenommen wurde.

Nudolstadt, 24. Sept. Der regierende Fürst Günther von Schwarzburg hat sich heute früh in aller Stille in der Schloßkapelle zu Schwarzburg mit Fräulein Marie Schulze trauen lassen. Der raschen Vermählung des 68 Jahre alten Fürsten wird der Rücktritt von der Regierung folgen. Nachfolger ist Prinz Albert, geb. 1798, oder dessen Sohn.

Bermischte Nachrichten.

Laiabach. Die juristische Gesellschaft gibt soeben das erste Verzeichniß ihrer Mitglieder aus, welchem wir entnehmen, daß derselben bereits 68 Mitglieder, und zwar 29 Gründungsmitglieder (mit einem Gründungsbeitrag von mindestens 25 fl.) und 39 wirkliche Mitglieder beigetreten sind. Von diesen 68 Mitgliedern sind 51 in Laiabach wohnhaft und 17 außerhalb Laiabachs. 61 derselben sind Juristen (davon 27 Doktoren der Rechte) und nur 7 sind Nicht-Juristen.

Die Gesellschaft hält Freitag am 4. Oktober ihre erste konstituierende Versammlung, für welche folgendes Programm festgesetzt ist: 1. Wahl der zur Leitung der Gesellschaft berufenen Funktionäre, nämlich des Präsidenten, der 2. Vizepräsidenten, zweier Sekretäre, eines Kassiers und eines Rechnungswalden. — 2. Bericht über die bisherigen Einleitungen und deren Resultate. — 3. Wahl neuer Mitglieder. — 4. Beschlußfassung a) wegen eines Gesellschafts-Lokals; b) über die Modalitäten der Erhebung der Gründungs- und Jahresbeiträge; c) über die Errichtung des Lesesimmers; d) über das Gesellschaftsiegel; e) über den Inhalt und die Ausgabe des 1. Heftes der Zeitschrift.

Übermals hat das Wiener k. k. akademische Gymnasium ein schwerer Verlust getroffen. Dr. Karl Reichel, Professor der deutschen und klassischen Sprache und Literatur, eine wahre Zierde genannter Anstalt, verschied nach kurzem Krankenlager im kräftigsten Mannesalter am 29. Sept. früh Morgens.

Freiherr v. Silberstein, ein junger Mann von 31 Jahren, vor einigen Tagen in Wien gestorben, hat dem Studenten-Unterstützungsfond der Universitäten von Wien und Prag je eine Summe von 200.000 fl., jeder Person aus seiner Dienerschaft 2000 fl. und der Schauspielerin Fräulein Emma Zöllner 40.000 fl. in seiner letztwilligen Anordnung vermacht.

Nachtrag.

Wien, 30. Sept. Einem gestern Abends hier verbreiteten Gerüchte zufolge, wurde am gestrigen Tage das Pesther Komitatshaus militärisch besetzt und auf diese Weise eine beabsichtigte Versammlung der Pesther Komitats-Kongregation verhindert. (O. D. P.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Ravenna, 26. Sept. Der hiesige General-Lieutenant ist mit Truppen nach Luga abgegangen, wo die wegen der Ruhestörung einberufene Nationalgarde nicht erschienen war und sämtliche Gemeindebehörden ihre Entlassung gegeben hatten. In Brivigebirge wurden Fuhrleute angehalten, welche Getreide nach Toscana führten. In Massa Lombardo wurden der Delegat und der Syndikus durch Flintenschüsse verwundet.

Turin, 29. Sept. Die „Opinione“ meldet: Man glaubt, daß Spanien den Vorschlag annehme, die neapolitanischen Archive den französischen Agenten zu übermitteln, welche letztere alsdann selbe den italienischen Agenten übermitteln werden.

Mailand, 29. Septbr. Die „Perseveranza“ schreibt aus Florenz vom 28. d. M.: Der Arbeiterkongress wurde gestern eröffnet. Die Abend-Sitzung war sehr stürmisch. Nordini proponirte, der Kongress müsse sich mit Politik befassen, um Kraft zu erlangen, der Regierung Widerstand zu leisten, wenn diese etwas dem Wohle der Nation Widersprechendes — wie die Abtretung Sardiniens — beabsichtige. Heute (28.) wurde nach langer und stürmischer Diskussion mit 72 gegen 30 Stimmen beschlossen, daß sich der Verein nur mit den ihn selbst betreffenden Fragen befassen werde.

Rom, 27. Sept. In dem heute Morgens abgehaltenen Konsistorium wurden die Erzbischöfe von Chambery, Burgos und Compostella, der Bischof von Viterbo, der Kantus Socconi, der Mönch Pantano und der Prälat Quaglia zu Kardinalen ernannt.

Paris, 28. Sept. Der „Constitutionnel“ bespricht die üblen Zustände in Genf. Die Polizei ist

dort nicht mehr fähig, den schlechten Leidenschaften zu widerstehen, die Sicherheit der Personen leidet. Man sagt, daß man sich dort für fünf Franken eines politischen Oegurers erlösen könne. Mehrere Personen, unter andern auch ein französischer Ingenieur, wurden in der Rhone oder im See gefunden. Alle Interessen sind bedroht, sieben Tausend Arbeiter sind arbeitslos.

Paris, 29. Sept. In Marseille haben behördliche Erhebungen bei Personen stattgefunden, welche wegen Verbungen für die neapolitanische Reaktion angeschuldigt wurden. Es fanden zwei Verhaftungen statt.

Der „Constitutionnel“ meldet: Die Besprechungen wegen der Expedition nach Mexiko haben noch zu keinem Ergebnisse geführt.

Monatsversammlung

des historischen Vereins für Krain am 3. Oktober 1861 5 Uhr Nachm. im Vereinslokale, im Erdgeschoß des Schulgebäudes links vom Eingange:

Dr. E. S. Costa wird die eingesehene „Biographie des vaterländischen Tonkünstlers und Kompositors Camillo Mascé“, bearbeitet von Wilhelm Urbas, vortragen.

Von der Direktion des hist. Vereines für Krain. Laiabach, 30. Sept. 1861.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 27. September. (Wochenbericht.) Da von Raffes die Riojorten in ersten Hände fehlen und die in zweiten befindlichen schon voll bezahlt wurden, so warf sich die Nachfrage auf schwimmende Ware für gute Affertiments. Deshalb bot die Woche keine Lebhaftigkeit dar, wenn nicht die Ladung pr. „Ostar“, die in den letzten Tagen ankam, gekauft und davon an mehrere Kommissionäre detaillirt worden wäre, welche sich gute Ware garantiren wollten, da unser Vorrath guter Sorten immer mehr zusammen schmilzt. In andern Qualitäten wurde auf Spekulation gar nichts gemacht; die Preise sind zu hoch und doch scheint es, daß sie bei der ersten Nachfrage bewilligt werden müssen. Zucker gest. most gefragt, und gegen den Schluß der Woche etwas in den Preisen zurückgegangen. Baumwolle amerik. stieg neuerdings und auch Suxate würden ohne die herabdrückenden Einwirkungen von Wein in die Höhe gegangen sein. Die Besitzer von neuen rothen Rosinen haben einige Konzessionen im Preise gemacht, so daß hinreichende Umsätze stattfinden konnten. In alten war bei flauen Preisen wenig Verkehr. Sultaninen neue blieben lebhaft und wurden höhere Preise gezahlt; in alter Ware wurde zu behaupteten Preisen etwas umgesetzt. Korinthen flau und beschränkter Verkehr. Feigen Smyrna ziemlich zu höheren Preisen gekauft. Mandeln für den bloßen Detail zu unveränderten Preisen gekauft; die Ankünfte waren sehr bedeutend. Kupfer und Zinn war behauptet und fand in Beiden ein kleines Geschäft statt. Für Del ist immer lebhaftere Nachfrage und viele Umsätze kamen vor. Die Preise sind dabei neuerdings gestiegen. Der Mangel an disponiblen Vorrath und an in Aussicht stehenden Zufuhren lassen ein weiteres Steigen voraussehen. Häute waren bei matten Preisen in beschränktem Verkehr. Spiritus still bei wenig Frage. Detailirt wurde zu fl. 25. 75—25, 50 bei weichender Tendenz. Eine Ladung mit 298 Z. Stettiner Ware kam an und brachte noch größere Klarheit hervor. In Farbhölzern war einiger Verkehr bei festen Preisen.

Auf dem Getreidemarkt war in Ganzen zwar weniger Leben als in der Vorwoche, doch fehlte es nicht an Interesse. Da einige Konzessionen gemacht wurden, so etablierte sich in Weizen die Spekulation auf spätere Termine. Auch für prompte Ware und kurze Termine hatte sich für Frankreich, die Schweiz und den Lokalkonsum zu vollen früheren Preisen Nachfrage eingestellt, besonders waren feine Banater und ungarische Qualitäten gefragt. In Mais entwickelte sich eine höhere Thätigkeit in der Spekulation für künftige Lieferung und wurden um 20 Kreuzer pr. Stajo gestiegene Preise bezahlt; in disponibler Ware betrug der Aufschlag nur 10 Kr. Roggen wurde fest behauptet. Die andern Artikel waren vernachlässigt und erlitten keine Aenderung. Schließlich war der Markt still. Der Totalumsatz betrug 113.000 Tsch. Frachten pr. Dampfer nach Liverpool sb. 3 1/2 pr. Quart. in Hull mit 10% R., pr. Segel an Ordre sb. 5. Nach Marseille Fr. 3 pr. Last.

Theater.

Heute, Dienstag: Eine Auspielerin, Original-Lebensbild mit Gesang in drei Akten, von Anton Langer.

Morgen, Mittwoch: Die Banditen, Lustspiel in 4 Akten, von R. Venestr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 30. September 1861.

| Effekten. | Wechsel. |
|-------------------------|---------------------|
| 5% Metalliques 67.— | Silber . . . 134.50 |
| 5% Nat. Anl. 80.40 | London . . . 135.50 |
| Banckattien . . . 75.7— | R. f. Dukaten 6.50 |
| Kreditaktien 182.20 | |

Fremden-Anzeige.

Den 28. September 1861.

Hr. Graf Sankaronski. — Hr. Baron Reichlin, k. k. Beamte, von Benedig. — Hr. Baron Michelburg, von Radmannsdorf. — Hr. Ritter v. Hell, k. k. Regierungsrath, von Gilt. — Die Herren: Ritter v. Jemisch, — Wilschek, Agent, und — Dauzenberg, von Wien. — Hr. Dr. Gladnik, k. k. Landesgerichts-Rath, von Galizien. — Hr. Modrinjak, Medizin-Doktor, von Marburg. — Hr. Lauber, Konfistorial-Rath. — Die Herren: Steinberg, Hauptmann in Pension, und Meggio, Handelsmann, von Görz. — Maintinger, Kaufmann, von Klagenfurt. — Die Herren: Burger, und — Stettner, Kaufleute, — Lowani, und — Petrovich, von Triest.

Den 29. Hr. Ogrinz, k. k. Bezirks-Vorsteher, von Laas. — Hr. Zelinek, k. k. Militär-Beamte. — Hr. Dr. Damillo, Advokat, von Triest. — Die Herren: Dr. Stefan, und — Vier, Chirurg, von Wien. — Hr. Diella, Privatier, von Tolmezzo. — Hr. Brofig, Forstmeister, von Szubar. — Hr. Mayer, k. k. Bezirks-Vorsteher-Gattin, von Graz. — Fr. Morchen, Kaufmanns-Witwe, von Wien. — Fr. Eggersdorfer, Oubsitzerin, von Ugram.

3. 352. a (2)

Rundmachung.

Nachdem das Präliminare über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Laibach für das kommende Verwaltungsjahr 1862 verfaßt ist, wird dasselbe in Gemäßheit des §. 65 der Gemeindeordnung vor der Prüfung und Feststellung durch den Gemeinderath durch 14 Tage, d. i. vom 30. September bis 13. Oktober 1861 zur öffentlichen Einsicht beim Magistrat aufgelegt, und zwar zur größeren Bequemlichkeit in der ebenerdig gelegenen Kanzlei des Vorspanns-Kommissariates.

Dies wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Erinnerungen der Gemeindeglieder darüber zu Protokoll genommen, und bei der Prüfung in Erwägung gezogen werden.

Magistrat Laibach am 27. September 1861.

3. 338. (3)

Nr. 5486.

Am 3. Oktober d. J. wird der

Golouberg

parzellenweise lizitando verkauft werden. Die Lizitation beginnt bei den Ansiedlern unter dem Golouz am Gruber'schen Kanal um 9 Uhr Vormittag.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 16. September 1861.

3. 1775. (1)

Bekanntmachung.

Anfangs Oktober beginnt der **Violin-Unterricht** an der Schule der philharmonischen Gesellschaft.

Die Anmeldung zur Theilnahme an dem Unterricht wird vom **1. bis 8. Oktober** zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags im Schul-Lokale der Gesellschaft (**im großen Virant'schen Hause im 1. Stocke**) angenommen.

Das Schulgeld ist für **Gesellschaftsmitglieder** auf **einen Gulden monatlich** festgesetzt.

Laibach am 30. September 1861.

3. 1671. (3)

Ein Praktikant

wird in einer hiesigen Spezerei-Waren-Handlung aufgenommen, worüber das Zeitungs-Comptoir Auskunft ertheilt.

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat Oktober 1861 vom 1. bis 15.

| Gattung der Feilschaft | Preis in österr. Wäh. | | Gewicht des Gebäckes | | Gattung der Feilschaft | Preis in österr. Wäh. | | Gewicht der Fleischgattung | |
|------------------------------------|---------------------------------|-----|----------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|----------------------------|-----|
| | fr. | fl. | fr. | fl. | | fr. | fl. | fr. | fl. |
| B r o t . | | | | | | | | | |
| Mundsemmel | 1 | — | 22 | | Rindfleisch ohne Zuwage von Mast-Ochsen | 21 | 1 | — | — |
| Ordin. Semmel | 1 | — | 3 1/2 | | dto. v. Zugochsen, Stier. u. Röhren | 19 | 1 | — | — |
| | 2 | — | 6 1 | | Rindfleisch vom Lande eingeführt | 17 | 1 | — | — |
| Weizen-Brot | aus Mund-Semmelteig | 5 | — | 12 2 | Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verchiedenen bei der Auskrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Lotb. und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfd., und sofort verhältnismäßig zuzuwägen; doch wird aus: ruck ist verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schwein-Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unachtsamlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Zahlung anweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Verweigerung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zahlung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Verurteilung anzuzeigen. | | | | |
| | aus ordin. Semmelteig | 5 | — | 15 2 1/2 | | | | | |
| | aus 1/2 Weizen und 3/4 Kornmehl | 10 | — | 31 1 | | | | | |
| Roggen-Brot | 5 | — | 21 | | | | | | |
| | 10 | 1 | 10 | | | | | | |
| Obstbrot aus Roggenmehl | 5 | — | 22 2 | | | | | | |
| mehlteig vulgo Sor-schitz genannt, | 10 | 1 | 13 | | | | | | |

Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani za mesec Vinotok 1861 (od 1. do 15.)

| Prodajne stvari | cena po avstr. vredn. | | v a g a | | | Prodajne stvari | cena po avstr. vredn. | | v a g a | | |
|------------------------------------|-----------------------|-------|---------|---------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----|---------|---|--|
| | krajc. | flunt | lot | kvintlu | krajc. | | flunt | lot | kvintlu | | |
| Zemlja | 1 | — | 2 | 2 | | Goveje meso brez priklade od pitanih volov | 21 | 1 | — | — | |
| | 2 | — | 5 | — | | Goveje meso brez priklade od vprežnih volov, bikou, krav | 19 | 1 | — | — | |
| Reglja | 1 | — | 3 | 1/2 | | Goveje meso s kmelov | 17 | 1 | — | — | |
| | 2 | — | 6 | 1 | | Kedar se uzame mesa manj od 3 fluntov, tedaj se ne sme prikladati od zatilnika, gornjih nog, ledic in družih mesarskih prikladkov, kakor kosti, tollče, mozga; kedar se pa vzame 3 do 5 fluntov, ima mesar pravico, 8 lotov; pri 5 do 8 fluntov, pa pol funta priklade dati, in tako v ti primeri naprej vendar se različno prepoveduje, dajati za priklado meso od druge živine, na pr. teleče, ovčje, avinsko itd. | | | | | |
| Pšenični kruh | iz zemeljskiga testa | 5 | — | 12 | 2 | Kdor koli stvari ne prodaja po tarifi ceni in vage, ali če jih prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifa piše, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovalci se opominjajo, da naj za nobeno, v tarifi imenovano stvar ne plačajo več, kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni ali vage ki jo stori neki obernik proti tarifi, obznanijo precej mestnemu poglavarstvu, da ga bo kaznovalo. | | | | | |
| | iz regeljskiga testa | 10 | — | 25 | — | | | | | | |
| Sorzični, prav za prav režoni kruh | iz 1/4 pšenice | 5 | — | 21 | — | | | | | | |
| | in 3/4 režone moke | 10 | 1 | 10 | — | | | | | | |
| Černi kruh iz zadnje moke | 5 | — | 22 | 2 | | | | | | | |
| | 10 | 1 | 13 | — | | | | | | | |

3. 1764.

Einladung

zum Beitritte in den Verein: Narodna čitavnica.

Das h. k. Landes-Präsidium hat mit Erlaß vom 30. August l. J., 3. 723, die Errichtung eines Vereines unter dem Namen: „Narodna čitavnica v Ljubljani“ genehmigt und die vorgelegten Statuten mit einem Zusätze zum §. 2, betreffend die Aufnahme von Mitgliedern, bestätigt.

Diese Statuten liegen der heutigen „Laibacher Zeitung“ bei, auf daß Jedermann den Zweck und die Einrichtung des Vereines ersehen könne, welcher, einem tiefen Bedürfnisse Rechnung tragend, keinem andern im Wege stehen, aber auch von keinem beirret sein will.

Mit dieser Veröffentlichung der Statuten bringen wir Gefertigte, die wir auch das Besuch um die Bestätigung derselben unterzeichnet hatten, zugleich allen Freunden unserer Nation, sie mögen hier oder außerhalb Laibachs wohnen, unter Einem die freundliche Einladung zum Eintritte in den Verein zur Kenntniß.

Da gewünscht wird, daß sich der Verein ehestens, wo möglich bereits in der ersten Hälfte des Monats Oktober konstituiren, und deshalb die 1. Generalversammlung zur Wahl des Präsidenten und des Ausschusses bald stattfinden, so werden diejenigen, welche als Mitglieder dem Vereine beitreten wollen, ersucht, sich melden zu wollen. Dieses würde bedeutend beschleunigt werden, wenn einzelne Patrioten in jeder Gegend die Mühe übernehmen wollten, Mitglieder in ihrem Umkreise zu sammeln, damit einestheils die Beitrittserklärung Jedermann, sei er weltlichen oder geistlichen Standes, andererseits aber die Arbeit der einstweiligen Leitung erleichtert werde. Es wird daher an die Freunde unserer Nation die Bitte gestellt, in dieser Hinsicht behilflich sein zu wollen, damit in obenbezeichnetem Zeitraume die erste Generalversammlung ermöglicht werde, welche dann erst im Sinne der Statuten die übrigen Einleitungen zu treffen haben wird, um die „Citavnica“ vollkommen herzustellen. Die einstweilige Leitung sorgte nur dafür, daß Herr Saller, Eigenthümer des Hotels „zum Elefanten“, dem Vereine einige Lokalitäten zur zeitweiligen Benützung überließ.

Beitrittserklärungen werden vorläufig in der Zeitungsexpedition des Hrn. Blasnik am Raan, oder in der Handlung des Hrn. Franz Kav. Souvan am Hauptplatze in Laibach entgegengenommen.

Laibach am 20. September 1861.

V. C. Zupan. Dr. Bleiweis. Franz X. Souvan.
Dr. E. H. Costa, Mih. Ambrož. J. Macun. J. Horak. Jos. Bleiweis. Dr. J. Orel. Dr. A. Vojska.
Val. Krisper.